

## Das Frauenhaus in Koblenz.

Von Prorektor **A. Schüller** (Boppard).

Das Koblenzer Frauenhaus ist das einzige offizielle Frauenhaus, das uns im Kurfürstentum Trier begegnet. Leider besitzen wir über dasselbe nur gelegentliche und spärliche Quellen und zwar zunächst in den Koblenzer Ratsprotokollen, wo es sich hauptsächlich um dort begangene Delikte handelt, dann in den Stadtrechnungen, wo Ausgaben für dies städtische Institut gebucht sind<sup>1)</sup>. — Koblenz mag im 15. und 16. Jahrhundert rund 3 bis 4000 Einwohner gezählt haben. Seine bevorzugte Lage an zwei Hauptflüssen und an der wichtigsten Verbindungsstraße zwischen der See und Süddeutschland führte ihm viele Passanten in die Mauern. Als zweite Landeshauptstadt beherbergte es oft den Hof und solche, die mit ihm in Verbindung standen. — Das Frauenhaus war Stadteigentum, die Dirnen waren kaserniert; grundsätzlich duldeten man als Besucher nur Junggesellen. Durch das Frauenhaus sollte die Verführung von den Bürgerinnen abgelenkt werden. Die Dirnen galten als ehrlos, jedoch herrschte, wie sonst wo, so auch in Koblenz ihnen gegenüber im allgemeinen ein gutmütiger Ton, wurden sie doch zu Tanzfesten und zu allerhand harmlosen Diensten herangezogen. In Koblenz hieß der Frauenwirt i. J. 1450 Heinrich Blößvogel, offenbar ein Spitzname des Volkswitzes, den die Stadtrechnungen harmlos übernahmen. Im gemeinen Haus wurden i. J. 1555 folgende Huren mit Namen genannt: Margaretha von Frankfurt, Susanna von Mainz, Fejgin von Monreal, Trein von Prüme, Trein von Neuß. Dies sowie die oftmalige Anordnung des Rates, sich herumtreibende fremde Dirnen in das Frauenhaus zu bringen, deuten an, daß es wie sonstwo so auch in Koblenz gehandhabt wurde, daß Stadttöchter im Frauenhaus keine Aufnahme fanden, sondern nur Fremde.

Das Frauenhaus begegnet uns erstmalig i. J. 1423 und zwar in den Bauamtsrechnungen. Es ist natürlich älter, vielleicht viel älter. Über seine Entstehung ist uns nichts bekannt. — I. J. 1467 heißt es: „Item so hait Thomas (Dach-)Decker vnd sin Knabe . . . uff dem Frauenhaus gedeckt, usw. Den Ofen zu setzen im Frauenhaus = 2 Mark, für zwei Glasfenster in der Stube im Frauenhaus = 3 Mark, das Frauenhaus zu decken = 14 Schilling, am Frauenhaus „verbuit“ = 3 Mark (1423, 1498, 1504<sup>2)</sup>). Von ähnlichen Handwerkerarbeiten am Frauenhause ließe sich eine lange Liste aufstellen.

Wo lag das Koblenzer Frauenhaus? Im allgemeinen ging das Bestreben dahin, den Ort der Unzucht möglichst aus dem Getriebe der Stadt hinaus zu legen. An der Stadtmauer pflegte allerhand kleines, oft auch loses Volk zu wohnen. Hier in der Nähe haben wir auch das Koblenzer Frauenhaus zu suchen. Das Haus der „schönen Dirnen“ (euphemistischer Ausdruck für Hure) lag i. J. 1459 in der Lemmergasse nahe bei der Görgenporz. I. J. 1530 erfahren wir, daß der Garten der Witwe Konrad Plattfuß bei dem „gemeinen frauenhuyß“ lag. Das Plattfuß-Haus stand aber in der Lührstraße auf der Stadtseite. I. J. 1570 wird uns gemeldet, daß das Plattfuß-Besitztum an das Frauenhaus-Besitztum anstieß. Wir haben das Frauenhaus also zwischen Lührstraße und Görgenstraße in der Lemmergasse, nicht weit von der Stadtmauer zu suchen. I. J. 1540 ist von einem „Bogen“ gegenüber dem Frauenhause die Rede.

Die Stadt bezog aus dem Frauenhause eine jährliche Einnahme von 7<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Mark (z. B. 1542/43; 1553/54); es lastete ihr aber auf dem Frauenhaus ein jährlich an das Kollegiatstift St. Kastor zu zahlender Zins von 6 Schilling (z. B. 1540; 1553/54). Daß Stadt und Stift aus dem Bordell Einnahmen zogen, erschien der Zeit durchaus nicht als anstößig. Über das sittliche Übel wurde des moralischen Endzweckes wegen (Schutz der Bürgerinnen) hinweggesehen. Auch anderswo standen Städte, Fürsten, Bischöfe zum Frauenhause in ähnlicher finanzieller Beziehung.

<sup>1)</sup> Ratsprotokolle und Stadtrechnungen sind deponiert im Koblenzer Staatsarchiv. Die Stellen, die sich auf das Frauenhaus beziehen, sind zu häufig, als daß wir sie alle hätten heranziehen können. Nur solche, die neue Erkenntnis vermitteln, haben wir benutzt. Es erübrigt sich, bei den einzelnen Notizen die Signatur anzugeben. Jeder Interessierte wird uns nach unserer Darstellung leicht nachprüfen können. In der Literatur ist das Frauenhaus einmal kurz behandelt und zwar bei W. A. Günther, Topographische Geschichte der Stadt Koblenz, Koblenz 1815, § 73. — Herrn Dr. F. Michel in Koblenz bin ich für einige Hinweise zu Dank verpflichtet.

<sup>2)</sup> W. A. Günther a. a. O.

Das Frauenhaus war der einzige behördlich geduldete Ort der Unzucht. Grundsätzlich sollte die Frauenwirtin im Auftrage des Rates zur Säuberung der Stadt die „heimlichen“ oder „Winkeldirnen“ ins Frauenhaus bringen. An eine ältere im Schwinden begriffene Sittenstrenge erinnert noch folgender Ratsbeschluß vom Jahre 1553: „Der Hurenwirtin sol man gepieten, die vnzüchtigen Personen (gemeint sind die fremden Dirnen in der Stadt) ins Frauenhaus zu fueren“. Ferner heißt es i. J. 1557: „Es hat auch ein ersamer Radt zu mehrmalen alhie verkündigen vnd anzeigen lassen, dieweil in dieser Stadt viel leichtfertiger vnd vnzüchtiger Beiwohnongh von allerlei frembden Nederschen (Näherinnen?) vnd andern Weibspersonen gespürt, dadurch der Zorn Gottes widder uns erwecket, der gemein Nutz geschmelert und sunst viel Argernuß verursacht werden“ . . . Es wurden nun die „vnzüchtigh Beiwohnongh vnd Vfenthaltongh“ verboten. „Es hat auch die Frauenwirtin Bevelch vnd Erlaupnis, vf solche vnzüchtige vnd leichtfertige Personen, so hin vnd widder verstreuet sitzen, acht zu nehmen vnd die recht schuldigen an das Ort zu weisen (Bordell), dahin sie gehören. Es wird auch denen, so solche Personen behausen vnd vfenthalten, Abschaffung gepotten bei Verlust der Bürgerschaft“.

Selten treten Dirnen des Frauenhauses, die wie anderswo so sicherlich auch zu Koblenz durch Abzeichen an der Kleidung gekennzeichnet waren, in den Ratsprotokollen namentlich auf. Im gemeinen (das Wort hat noch mehr die Bedeutung unseres heutigen allgemein) Haus sollten i. J. 1555 fünf Huren mit Hilfe von zwei Knaben einen Fremden umgebracht und beraubt haben. Die Namen der Dirnen haben wir schon gehört (Margaretha von Frankfurt, die Wirtin, Susanna von Mainz, Fejgin von Monreal, Trein von Prüme, Trein von Neuß); die beiden Knaben waren die Söhne der Trein von Neuß: Ebert, ungefähr 6 Jahre alt und Hieronymus. 7 oder 8 Jahre alt. Einer der Huren wurde zur Strafe ein Ohr abgeschnitten; alle aber wurden an den Kex<sup>1)</sup> gestellt, die beiden kleinen Knaben aber oben darauf. „Und über eine Stund darnach durch den Scharpfrichter vom Kex genommen, in die alte Stube (im Rathaus) gefueret, daselbst (von) oben herab (bis) in die Mitte des Leips entplosset vnd von dannen mit Ruten blutrünstig zur Stadt vßgeschlagen“. Vor der Pforte mußten sie Urfehde schwören (d. h. an der Stadt keine Rache zu nehmen). — Wie fremdes unzüchtiges Weibsgesindel zuweilen mit Gewalt ins Bordell gesperrt wurde, so durften auf der anderen Seite bekehrte Hübscherinnen des Freudenhauses sich frei in der Stadt niederlassen. Hier und da sah sich allerdings der Rat in ihnen betrogen. So heißt es i. J. 1551: „Agnes, so hie bevor im Frauenhaus gewesen vnd im Schein gepesserten Lebens vielfältig Unzucht in der Stadt treibt, sol der Statt verwiesen werden“. In demselben Jahre ist von Kuppellei im Bären die Rede durch eine gemeine Hurenwirtin, von der man glaubte, sie habe sich gebessert. — Die Huren besuchten frei die Wirtshäuser und die Festlichkeiten in der Stadt, bis ihnen dies, wie auch in anderen Städten, um die Mitte des 16. Jahrhunderts verboten wurde. Im Jahre 1548 heißt es in den Ratsprotokollen: Es wird den gemeinen Dirnen verboten, wie es bisher geschehen, in Bürgerhäuser zu Gast zu gehen und Wirtshäuser und Hochzeiten zu besuchen; dies sollen sich besonders auch die Männer merken, „so tag vor tag in den Wirtshäusern ligen, vmer voll wins (zu) sein“, und zwar unter einer Strafe, daß andere „sich daran spiegeln“ können. Die alte naive Toleranz den Dirnen gegenüber begann allgemein zu schwinden. — Im Jahre 1559 hatten Koblenzer Huren sich in den Weingärten<sup>2)</sup> herumgetrieben, um Trauben zu stehlen. Sie mußten dafür 5 Tage ins Gefängnis, wurden dann vom Wasenmeister an den Kex gestellt und aus der Stadt gejagt. Der Wasenmeister erhielt für seine Mühewaltung 16 Albus. Ein gutmütiger Zug ist es, daß die ausgetriebenen Traubendiebinnen 8 Albus Zehrgeld von der Stadt mit auf den Weg bekamen.

Es gab Städte, in denen es als verdienstlich galt, eine Hure zu heiraten. Nicht so in Koblenz. Im Jahre 1555 hatte ein auswärtiger Schiffsknecht die Frauenwirtin zur Ehe

<sup>1)</sup> Schandsäule. Koblenz besaß im 16. Jahrhundert zwei Kexe, einen in der Ober- und einen in der Niederstadt; dazu kam noch ein Halseisen am Neuen Haus (Kaufhaus).

<sup>2)</sup> Weingärten befanden sich dicht vor der Stadt, ja auch innerhalb der Mauern, so auf dem Jesuitenplatz und auf der Firmung. Traubendiebstähle durch Huren kommen auch in anderen Jahren vor. Aber auch Studenten und Handwerksburschen waren hinter den süßen Beeren her. Auch mit ihnen befassen sich zuweilen die Ratsprotokolle. Die Größe und das Entehrende der Strafe erklärt sich wohl aus dem Unzuchtsgewerbe der Diebinnen.

genommen und dann für sich das Bürgerrecht beantragt. Es wurde aber im Rate beschlossen, wenn das Weib öffentlich Buße getan habe (d. h. am Sonntage im Hochamte vor dem Altar gekniet habe, einen Strohkrantz auf dem Kopfe, einen Strick mit zwei Steinen um den Hals und eine Kerze in der Hand), solle man dem Bittsteller erst Bescheid geben, ob man sie beide in der Stadt dulden könne oder nicht. Über den Ausgang der Angelegenheit ist uns nichts bekannt<sup>1)</sup>.

Einmal hören wir zufällig von Nackttänzen im Frauenhause. Im Jahre 1544 war nämlich der Kanonikus Johann Gillenfeld von St. Florin in Koblenz angeklagt, der Habsucht wegen den Juden Isaak ermordet und den Leichnam zerschnitten und begraben zu haben. Überhaupt wird Gillenfeld als ein grausamer Mensch geschildert, der ein räuberisches und unzuchtiges Leben führte; u. a. hatte er als Pastor von Moselweiß zwei Kinder. Es wurde nun Gillenfeld auch vorgeworfen, in seinem Hause Nackttänze veranstaltet zu haben. Er leugnete, wollte aber gehört haben, daß Leute zu solchem Tanz („in der nackischen, heidnischen vnd mehr dan epikurischen Gesellschaft“) ins Frauenhaus geritten seien<sup>2)</sup>. Über Schuldig oder Unschuldig an dem Morde wird schwer zu urteilen sein. Jedenfalls war es die Zeit des tiefsten religiös-sittlichen Niederganges, auch beim Klerus. Uns interessiert hier nur der Blick, den der Prozeß uns ins Frauenhaus tun läßt.

Nur einmal treffen wir im Frauenhause Geistliche an und einmal Adel. Im Jahre 1549 wurden nämlich von den Stadtknechten drei Geistliche bei Nacht im Frauenhause aufgehoben. Die Stadt übergab sie dem Fiskal. Weiteres ist uns über die Geistliche nicht gesagt. Möglich, daß es wandernde Scholaren waren, die die Tonsur und die niederen Weihen besaßen. Im Jahre 1558 hatte der Junker Hans Wolf von Wildongen aus dem Hessenlande mit zwei reisigen Knechten (die dem Herrn von Lebenstein, Michel von Felbrücken und Jörg von Waldenburg gehörten) die Wächter und Diener des Frauenhauses geschlagen und gestochen. Während sie in die Mühle (Gefängnis) gelegt wurden, untersuchte man ihre aus dem Frauenhause gebrachte Reisetasche. Sie enthielt in dem einen Gefache 7 Königstaler, etliche Kugeln und ein kleines gelbes Ringlein; in einem andern Gefache fanden sich 1 Königstaler, 1 Torniß, 1 Raderschilling, 3 Heller. In der Vermutung, daß es sich vielleicht um „großer Herrn Diener“ handele, wurde die Angelegenheit dem Statthalter des Kurfürsten angezeigt. Der Junker wurde, nachdem er sich glaubhaft legitimiert hatte, aus dem gemeinen Gefängnisse „in das Pferdtkemerchen“ festgesetzt. Über den Ausgang der Angelegenheit sind wir nicht unterrichtet.

Ein schweres Verbrechen wurde i. J. 1494 im Frauenhause begangen. Es erstach nämlich daselbst ein reisiger Knecht aus Luxemburg einen Mann aus Vallendar. Schon am folgenden Tage wurde er auf'm Gryn (an der Mosel) enthauptet<sup>3)</sup>.

Unter den bestraften Besuchern des Frauenhauses fällt die hervorstechende Zahl der Schiffergesellen auf. Auch das Spezialfest dieser Naturburschen, das Kutterufschneiden am Fronleichnamstage<sup>4)</sup>, war der vielen Ausschreitungen wegen vom Stadtrate gefürchtet. In der Stadt an den beiden großen Flüssen war der Verkehr fremder Schiffer besonders stark. Um einige Beispiele anzuführen: Der Schiffer Mel von Burgen hat, als der Kaiser gen Speyer zum Reichstage durchzog (1521), im Frauenhause der Spielleidenschaft gefröhnt; er mußte deshalb die Stadt „auf ewige Zeit“ verlassen. Ferner wurde damals Henrich, Schiffer aus Burgen, als im Frauenhause unzuchtig bezeichnet. Im Jahre 1550 hat ein Schiffsknecht im Frauenhause mit allerlei Worten und Werken gefrevelt und eine anständige Frau geschlagen. Er wurde ins Gefängnis gesetzt. Fälle, wo es sich um Schiffer handelt, ließen sich noch manche anführen.

<sup>1)</sup> Noch i. J. 1615, als das Bordell schon etwa 45 Jahre geschlossen war, als etwa 35 Jahre lang die kirchliche, besonders die Jesuiten-Reform das sittliche Antlitz der Stadt erneuert hatte, verfügte der Rat: Personen, die wissentlich Huren zur Ehe genommen, sollen in den Zünften nicht geduldet werden.

<sup>2)</sup> Koblenzer Staatsarchiv, Cameralia 2163.

<sup>3)</sup> Vgl. Günther a. a. O.

<sup>4)</sup> Vgl. A. Schüller, Vom Kutterufschneiden der Koblenzer Schiffergesellen (16. Jahrh.). Zeitschrift des Vereins für rheinische und westfälische Volkskunde, 1922, Heft 1—4, S. 34 ff.

Im Jahre 1548 wurde dem „Kirsten Becker, so im Frauenhaus ergriffen, (vom Rat) ernstlich gesagt, wo er mehr dermaß gefunden, soll er am Leib gestrafft werden“. I. J. 1558 heißt es: „Dieweil Eilkrupp im Frauenhaus gewesen vnd seine Hausfraw vor das Haus versperret, auch sunst mit unzüchtigen Worten viel Ärgernus gibt, sol er eingezogen werden.“ Manche andere Fälle treffen wir an, wo der bloße Aufenthalt im Frauenhause mit Strafe bedroht oder belegt wird. Es wird sich hier wahrscheinlich stets um Ehemänner handeln.

Aus der auffallend großen Menge der Vergehen im Frauenhause seien einige Beispiele angeführt. Es handelt sich meist um Radauszenen. I. J. 1547 mußte Wilhelm von Höningen, der im Frauenhause Unzucht und Gotteslästerung getrieben, Urfrieden schwören und die Stadt verlassen. I. J. 1548 hatte sich Herman von Leyß mit seinen Gesellen im Frauenhause ungebührlich gehalten; 6 Taler Strafe waren die Buße. Landsknechte hatten i. J. 1552 an dieser Stätte der Schande eine Schlägerei vollführt; im selben Jahre trieb ein Krämer aus Neuß daselbst Unzucht und Mutwillen. I. J. 1553 mußten Männer dort Ersatz leisten wegen angerichteter Gewalt und Schadens, usw. — Das Haus wurde ganz überwiegend von Fremden besucht. Losgelöst von den moralischen Schranken der Heimat, glaubten sie in fremder Stadt ungescheut sich ausleben und austoben zu können.

Einen sittengeschichtlich interessanten Einblick gewährt uns die Aufhebung des Koblenzer Frauenhauses. Im Jahre 1559/60 heißt es plötzlich in der Stadtrechnung: „Das Frauenhaus steet ledig.“ I. J. 1574 wurde der zu Gunsten des Kastorstiftes auf dem Frauenhause lastende Jahreszins (der aber seit 1569 nicht mehr gezahlt worden war) nicht mehr von der Stadt, sondern von Kornelius Plattfuß entrichtet. Wie kommt das? Die Ratsprotokolle desselben Jahres 1574 geben uns Aufschluß darüber. (Plattfuß ist uns schon als Bewohner der Stadtseite der Löhrrstraße begegnet, dessen Hausgarten an das Frauenhausbesitztum anstieß.) Es heißt in den Ratsprotokollen 1574: „Kornelius Plattfuß begert die Platz zu kauffen, darauf das gemeine Frauenhaus gestanden.“ I. J. 1570 stand das Frauenhaus noch (allerdings leer), denn wir hören in diesem Jahre aus den Ratsprotokollen unter der Rubrik „Schnepfen“: „Den Frauen, so vf den Schnepfort (Frauenhaus) begeren, ist ire Bitt abgeschlagen worden.“ Das Frauenhaus ist also zwischen 1570 und 1574 abgebrochen worden. Der Platz wurde 1574 an Kornelius Plattfuß für 60 Gulden verkauft.

Suchen wir uns nun über die Ursachen des Unterganges des Koblenzer Stadt-Bordells klar zu werden.

1. Das im 15. Jahrhundert so stolze und agile Bürgertum war übersättigt. Es ging schnell dem Verfall entgegen und sank in Formen der Naturalwirtschaft zurück, hauptsächlich durch die Verschiebung der Handelswege infolge der Entdeckung Amerikas. Der Rückgang machte sich im Rheinlande besonders seit den 40er und 50er Jahren des 16. Jahrhunderts bemerkbar. Die Zünfte waren verknöchert und dem Untergang nahe. Der Besitz befand sich in wenigen Händen, besonders aber in der toten Hand. Das revolutionär gesinnte Stadtproletariat wurde breiter und dreister. Eine neue Welt tat sich dem Bürger auf durch die Entdeckungen, durch den Humanismus, durch die kirchliche Umwälzung. Auch in Koblenz gab es rührige protestantische Konventikel. Das scheinbar feste Gefüge des typischen Denkens geriet ins Wanken. Die Geburtsstunde des Individuums nahte. Die retardierenden Elemente wirkten nur lose und schwach: Die Kirche war schal, die Geistlichkeit großenteils ungebildet und versumpft, die genossenschaftliche Rücksichtnahme war gelockert, kurz: überall Losgebundenheit oder das Streben danach. Die Losgebundenheit auf sittlichem Gebiete springt am stärksten in die Augen in bisher unerhörten Ausschreitungen in Speise und Trank, in den üppigsten und verschrobensten Kleidermoden und im Austoben des mächtigsten Triebes, des Sexualtriebes.

Ein Teil des Klerus war schal geworden. Zeugnisse für Koblenz haben wir nur aus den Ratsprotokollen. Sie gewähren einen erschütternden Blick in den Abgrund. Es ist die eben gekennzeichnete Verfallszeit. Schon im Jahre 1538 beschloß der Rat: „Item dem Dechen vnd Capittel zu St. Castor zu sagen, daß sie darane seyn wullen, das de Pfarrkirch (Liebfrauen) mit gelarten Capellanen, de das Wort Gottes der Gemeyn predigen können, versehen werde, vnd sich dermaß halten, damit man nit verorsacht werde, . . . sich . . .

zu beklagen“. I. J. 1546 mußte der Koblenzer Stadtrat folgende Anordnung treffen: Es kommt hin und wieder vor, daß Geistliche und Laien Mädchen in ihren oder in fremden Häusern Kammern zur Verfügung stellen, „mit den drinnen sie ein vnzüchtige, vnerliche vnd vnchristliche Wesen zu Ergernuß vieler erbarer Frawen vnd Junckfrawen führen.“ Um „christliche, junckfrewliche und frewliche Zucht zu flurdern,“ verbot daher der Rat, ledigen Personen — „es sei Weib, Jungfraw oder Magt“ — Kammern zu vermieten oder sonst sie bei sich im Hause zu halten. Die Übertretung soll als Kuppelei angesehen und bestraft werden. I. J. 1555 verlangte die Stadt: „Die Pfaffengelaich vnd Huren soll man mit allem Vleiß abschaffen mit Hülff dero Dechant (Stiftsdechant von St. Kastor) und Fiskalis.“ Von Wilhelm Abel, Pfarrer von Liebfrauen und Kanonikus von St. Kastor heißt es am 8. Juni 1559 in den Ratsprotokollen: „Pastor erhelt testimoniales (Zeugnis). Her Wilhelm Abel, Kirchner zu U. L. F. zeigt an, wie er nit länger hie sein könne; wolle noch ferner studiren; pit vmb Kundschaftbrief seiner erbarn Konverzation vnd Abschids; vnd ist gewilliget.“ Chr. von Stramberg berichtet<sup>1)</sup>, daß er entfernt wurde „zu seiner Wohlfahrt und Besserung“. Folgende Notiz der Ratsprotokolle vom 9. Dezember 1559 gestattet einen Blick in die Liebfrauenpfarre: „Der Bürgermeister proponirt, wie groß Vnordnung vnd Mengel in der Pfarren seien, vnd der Bürgerschaft ganz ärgerlich; da etwa zu den hohen Festen vnd Sontagen zu denen Hochmessen nur ein Capllan sei (drei waren vorgesehen), der auch im Vmbganh das Weihwasser werffe, die Chorkappen vnd Ornamenta verschleisse und verunreinige. Item, der Pastor sei im Bann. Der Kirchhoff ligge mit Komererde (Excrementen), so vß dem Pfarrhof (Ecke Mehlgasse, der Kirche gegenüber) dahin geschütt, versperret, dazu die Gasse etc. Man hab ein Kindt sollen tauffen, habe das Agendebuch lang nit können finden. So lassen sich die Syndt-Scheffen vernehmen, wan sie alle rugbar Dingh ruegen solten, so würden der Pastoir vnd Caplan die vornehmsten in der Straf sein. Darauf ist beschlossen, man sol es dem Kapitel zu Sanct Kastor anzeigen, daß sie die Geprechen abschaffen vnd pessere Ordnongh anstellen.“ Die erste tridentinische Reform-Visitation wurde in Koblenz i. J. 1569 durchgeführt. Sie brachte 1570 als Pfarrer Wilhelm Dunensis (Johann Wilhelm Thillen aus Daun) nach Liebfrauen. Er soll als einer der ersten Trierer Zöglinge aus dem Collegium Germanicum in Rom hervorgegangen sein<sup>2)</sup>. Jedenfalls aber wirkte er im Geiste des neuen tridentinischen Seeleneifers<sup>3)</sup>. Die ersten Koblenzer Jesuiten (1580) hat er längere Zeit beherbergt<sup>4)</sup>. Mit ihm hebt die neue Ära an. Aber der alte Klerus war eben noch da. Er konnte nicht mit einem Schlage umgewandelt werden. So klagte noch 1575 der Pfarrer, daß Peter Messerschmitt „seine Kapelän sambt berüchtigten vnzüchtigen Weibern vfhaelt vnd villerhand Fressereien anstelle“. Im Jahre 1576 noch verlangte der Rat, „daß bede Dechant (der Stifter) zu St. Kastor vnd St. Florin sollen ersucht werden, damit die Pfaff (dieser Stifter) abgehalten werden, daß sie nachts nit, wie bishero geschehen, vf der Gaßen schwermen vnd Unzucht dreiben“. Im selben Jahre wurde den Wirten bei Androhung einer Strafe von 50 Talern und Abwerfung des Schildes verboten, Geistlichen, Bürgersöhnen und ledigen Gesellen zu borgen. I. J. 1578 beklagen sich die Nachbarn darüber, daß Jonas Meurer in seinem Haus „den ganzen Tag Huren vnd Buben, auch Pfaffen, gehabt, gefressen vnd gesoffen“. Gewiß ist es möglich, daß es sich bei den Pfaffen der beiden Stifter um junge Expektanten handelte, die in den niederen Weihen

<sup>1)</sup> Rheinischer Antiquarius, I 48. 422.

<sup>2)</sup> Bei A. Steinhuber, Geschichte des Kollegiums Germanicum Hungarikum, ist er nicht genannt.

<sup>3)</sup> Wie sehr sich die Stadt bemühte, diesen reformatorisch eifrigen Pfarrer zu erhalten, geht aus folgenden Ratsbeschlüssen hervor. Am 5. Februar 1575 heißt es: „Nachdem man in Erfarungh komet, daß sich der jetzige Pastor anderwohin zu begeben gemeint, derwegen soll er bitlich ersucht werden, damit er alhie bleib, vnd ime seines bis dahero gehabtten vnd angewendten Fleiß halber 25 fl. auri verehret werden.“ Am 19. Februar 1575: „Das Schreiben, so deß Pastors halber an vnsern gnädigsten Herrn (den Kurfürsten) gerichtet vnd gefertigt, soll noch zur Zeit allerhand Bedenkens halber nit vberschickt werden.“ Am 15. März 1575: „Es sollen die Herrn zu Sanct Kastor besucht werden, daß sie mit dem Pastor Unser Lieben Frauen handeln wollen, damit er sich in in keinen anderen Dienst begeben wolle“. Die Bemühungen des Koblenzer Stadtrates, den seeleneifrigen und tüchtigen Pfarrer zu halten, waren erfolgreich.

<sup>4)</sup> Kölner Stadtarchiv, I. H. Nr. 685, (Chronik des Koblenzer Kollegs).

standen. Auch mag es sich in dem einen oder andern Falle um fahrende Studenten handeln. Immerhin bleiben aber noch genug traurige Verfallserscheinungen des einheimischen Klerus übrig. Mit dem Jahre 1530 beginnt in Koblenz die Reformarbeit der Jesuiten. In der Chronik des Koblenzer Kollegs wird öfter die Arbeit an der sittlichen Hebung des Klerus gestreift. Einen im tridentinischen Sinne tadellosen Klerus hatte man wieder seit ungefähr 1600 bis 1610<sup>1)</sup>.

Die Herde ist ein Abbild der Hirten. Einige Beispiele: Es wurde 1544 Christian von Lahnstein in „eynem vnzüchtigen vnd argwönigen Haus gefunden, er „soll sich zu seinem Weib machen, sich hinfürter nit mehr alhie finden lassen“ und beim Weichen aus der Stadt soll er Urfrieden schwören. Es sind i. J. 1546 etliche Mägde über die Gasse „one alle Scham mit vnzüchtigen, heßlichen Worten zu dem Dantzhauß (Kaufhaus am Florinsmarkt) gelaufen; es soll an den Fastnachtstagen Knechten und Mägden nicht mehr der Schlüssel zum neuen Haus (Kaufhaus) geliehen werden. Bald darauf (1548) vernehmen wir, daß hin und wieder abends „viel vnzüchtige Gelache von vnzüchtigen Weibern gehalten werden, welche sich mit Worten und Werken also halten, das zu erbarmen“. Solche Zusammenkünfte wurden bei so hoher Strafe verboten, „daß sich andere daran spiegeln vnd stoissen werden“. Im selben Jahre 1548 wurden eine Mutter und Tochter wegen „großer Unzucht vnd Untugend“, ebenso eine Witwe, weil sie „unzüchtig mit Liepelerei“ war, ausgewiesen. I. J. 1549 wurde ebenfalls ein Mann ausgewiesen, „weil er Unzucht hin und widder mit Megden vnd Frawen zu treiben (sich) vndersteht“. I. J. 1550 wurde ein Bettler zwei Stunden an den Kex gestellt, weil er in den Straßen sich entblößte. Die Nachbarn der Wildersgasse (Wöllersgasse) beklagten sich i. J. 1553, „daß allerley Unzucht daselbst vfgehalten“ werde; ein „Kebler vnd eine vnzüchtige Person Grieth“ wurden eingezogen. Es sollten i. J. 1555 „die vnnützige vnzüchtige Weiber, so hin und wieder in der Stadt mehlich sitzen“ ausgewiesen werden; i. J. 1556 sollte der Bürgermeister „die Winkelhuren relegiren“. I. J. 1568 hören wir wieder, „daß in der Stadt vnd sonderlich in der Willerßgaß allerhand leichtfertige Personen in bösem, vnzüchtigem Leben sich vnterschleiffen vnd erhalten“. Besonders boten Lützelkoblenz und Kapellen, in der Rheinrichtung zunächst vor den Toren gelegen, oft Unterschlupf für allerhand Gesindel, das sich nicht ohne weiteres in die Stadt hineinwagte oder daraus vertrieben worden war<sup>2)</sup>. — Wir haben soeben nur einige Beispiele angeführt. Oft ist in den Ratsprotokollen die Rede von „vnzüchtigen Juden vnd gemeinen Huren“, von „Huren und Buben“, von „leichten Dirnen“, von „Horengesindel“ u. dgl.<sup>3)</sup> — Unsere Ausführungen über das Umsichgreifen der Unzucht in der Stadt sind natürlich nicht so beweiskräftig wie das über den Klerus Gesagte. Sie haben nur einen gewissen relativen Wert, indem sie zeigen, daß die Unzucht zwischen etwa 1540 und 1600 häufiger und losgebundener auftrat, als vorher und nachher. Gewiß war das moralische Bewußtsein des Rates und der soliden

<sup>1)</sup> Einen ähnlichen Eindruck gewinnen wir aus dem Einflußradius des Trierer Kollegs. Nachdem dort die Reformarbeit der Jesuiten schon über 20 Jahre währte, heißt es in den *Literae annuae* des Jahres 1583 z. B.: 30 Pastöre aus der Diözese haben gebeichtet; sie wurden von Censuren befreit, in die sie seit 10 bis 30 Jahren verwickelt waren; sie nahmen das Breviergebet wieder auf, das bisher manche selten, manche nie beteten; sie wurden über ihre Pflichten unterrichtet. 1585: Nicht wenige Pfarrer waren nicht fähig, Beicht zu hören; einige kannten keine Censuren, andere nicht einmal die Absolutionsformel. 1587: Die Pfarrer wurden unterrichtet, viele aus dem Konkubinat befreit. Nicht wenige Konkubinarier wurden durch den Kurfürsten zu den Jesuiten geschickt; sie wurden unterrichtet und beichteten; es waren Priester dabei, die kaum die Form der Sakramente kannten; andere hatten 20, 30 Jahre nicht mehr gebeichtet. 1588: Die dichten Nebel der Unwissenheit der Pfarrer wurden verscheucht. Noch 1597: Priesterehen wurden gelöst. Trierer Stadtbibliothek, Handschr. 1619/408.

<sup>2)</sup> Aus der großen Menge der Beispiele seien einige herausgegriffen: I. J. 1581 klagten die Heimbürger zu Lützelkoblenz gegen den schlimmen Wirt daselbst, daß er ständig Huren und Buben hause und ständig Unzucht dulde. Es sollen i. J. 1606 sogar alle Wirte in Lützel abgeschafft werden mit Ausnahme der beiden Schildwirte zum Schwanen und zum Ochsen. Wenn es damals auch erneut unter Androhung einer Strafe von 10 Gulden verboten wurde, fremdes böses Gesindel zu herbergen, so mußte doch schon wieder i. J. 1607 ein Lützelkoblenzer Bürger aus diesem Grunde verwarnt und ein anderer mit 1½ Gulden gestraft werden. I. J. 1608 wurde wieder einer aufgefordert, „die bey sich in Herbergh habenden Horen und Buben weg zu jagen“ usw.

<sup>3)</sup> I. J. 1591 wurde Hans Motzens Frau mit dem Keller (Gefängnis) bestraft, weil sie verdächtige Personen, die aus andern Orten Zauberei halber ausgewichen, beherbergt hatte.

Bürgerschaft dadurch grundsätzlich nicht verwischt, denn sie stemmten sich dagegen. Aber, wenn in der Stadt Gelegenheit, vielleicht ausgiebige Gelegenheit war, der Lust zu fröhnen, so bedeutete dies eine Konkurrenz dem Frauenhause gegenüber, ja vielleicht eine Gefährdung seines Bestandes.

2. Ein wichtigerer Grund für den Niedergang und die schließliche Aufhebung des Frauenhauses ist unstrittig in den Seuchen, besonders im Auftreten der Syphilis, zu erblicken. Sie gaben schließlich auch dem so ausgedehnten und intensiven mittelalterlichen Badewesen den Todesstoß. Das ganze 16. Jahrhundert hindurch herrschten furchtbare Seuchen, besonders die asiatische Pest, sodann Ruhr und Typhus. Ferner richtete der „Englische Schweiß“ (eine Art Influenza) auch in unserer Gegend große Verheerung an. Von ganz einschneidender Bedeutung für den Verfall des Frauenhauses wurde vor allem das neue und plötzliche Auftreten der Syphilis. Wir haben heute keine Vorstellung mehr von der furchtbaren Virulenz und den schrecklichen Erscheinungsformen dieser Seuche bei den damals noch nicht hereditär immunisierten Menschen. Wie die Syphilis auf den Untergang des mittelalterlichen Badewesens einwirkte, so drängte sie auch auf die Schließung des Frauenhauses hin. Um diese neuauftretende Franzosenkrankheit kümmerte sich die Stadt nicht ständig und von amtswegen, wie etwa um den Aussatz. Syphilis begegnet uns daher in den Ratsprotokollen nur gelegentlich. Gewöhnlich heißt es dann: „mit dem Franzosen befecktet“ oder „vergiftigt“. Die Krankheit wurde wegen ihrer äußeren Erscheinungsformen von Barbier behandelt. Häufig schon trat die Krankheit in Koblenz in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts auf. Man erkannte damals in Koblenz bereits die Gefahr für die Nachkommenschaft. Man hielt in Koblenz die Ansteckung schon dadurch für möglich (vielleicht war es bei der damaligen Virulenz des Giftes auch so), daß man mit der Hose sich auf eine Bank setze, auf der vorher ein Syphilitiker gesessen hatte. Um einige Beispiele für das Auftreten der Syphilis in Koblenz anzuführen: I. J. 1557 schon sollten zwei Eheleute, „so mit dem Frantzosen vergiftiget vnd ire Kinder furter vergiftigen, deren schon etliche gestorben, bussen die Stadt gewest werden, bis daß sie widder gesunt sind.“ In den 80er Jahren aber dachte man schon milder: So sollte i. J. 1582 ein armer Bub, weil er auf unschuldige Weise in einem Kahn zur französischen Krankheit gekommen, vom Scherermeister Matthias auf Stadtkosten kuriert werden. I. J. 1587 wurde einem syphilitischen Ehepaare aus dem Hospital 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Gulden geschenkt. Ein Koblenzer Bürger, der i. J. 1604 in Trier auf der amtlichen Aussatzprobe war, wurde nach dem Scheine des Offizials und nach dem Gutachten des Trierer Rates nicht als aussätzig, sondern als mit dem Franzosen befeckt erfunden<sup>1</sup>). Anderswo kamen Frauenhäuser durch die Lustseuche zum Erliegen. In Koblenz scheinen neben dem größeren Ausmaße der freien Unzucht besonders die Syphilis, dann aber auch die anderen Seuchen, unter diesen vor allem die asiatische Pest, die Schließung des Frauenhauses i. J. 1559/60 herbeigeführt zu haben.

3. Die Ursache des dauernden Untergangs des Frauenhauses bildete sodann schließlich die kirchliche Tridentinische Reform. Es ist durchaus schief, wie es für protestantische Gegenden geschehen ist, den Untergang der Frauenhäuser der siegreichen Kraft des Evangeliums zuzuschreiben. In protestantischen wie hier in katholisch geistlichen Territorien erntete die Kirche nur die Frucht des durch wirtschaftlich-sittliche und hygienische Ursachen Herbeigeführten. Kurfürst Johann von der Leyen (1556—1567) war zwar Tridentinisch gesinnt, mit Kraft hielt er sein Land katholisch, aber es fehlte ihm noch der für seine beiden Nachfolger so charakteristische Reform-Seelsorgeifer. Zu derselben Zeit, da das Koblenzer Frauenhaus erstmalig leer stand (1559/60), warf Johann von der Leyen in Trier den mächtigen und gefährvollen kalvinistischen Aufstand des Kaspar Olevian nieder. Zu derselben Zeit (1560/61) vollzog sich in Koblenz die städtische Aufstandsbewegung, die die Reichsunmittelbarkeit anstrebte. Johann von der Leyen unterdrückte sie siegreich mit

<sup>1</sup>) Vgl. zu vorstehenden Ausführungen meine Aufsätze: Seuchenchronik des Koblenzer Talkessels (16. u. 17. Jahrh.) in Zeitschrift für Heimatkunde der Reg.-Bez. Koblenz und Trier, Hefte 33, 35, 36, Koblenz 1922. — Sanitäre Verhältnisse in Koblenz im 16. u. 17. Jahrh. in Trierischer Chronik, XIII. Jahrg. S. 178 ff. — Vom Badewesen in Koblenz (16. u. 17. Jahrh.) in Zeitschrift für Heimatkunde 1921, Nr. 13. — Der Aussatz in Koblenz im Koblenzer Generalanzeiger 1923, Nr. 317.

Waffengewalt und diktierte i. J. 1562 seine neue Ratornung (die Leyische). Ein strammes Landesregiment wurde aufgerichtet. An der Spitze des Rates stand nun als Vertreter des Kurfürsten sein Amtmann. Inzwischen waren in die Stadt Trier die Jesuiten eingeführt worden. Unter dem kraftvollen Reformbischöfe Jakob von Eltz (1567—1581) fand im ganzen Erzstifte in den Jahren 1569/70 die erste Tridentinische Kirchenvisitation statt; die Akten der Visitation von Koblenz sind uns leider nicht erhalten. Der Kirchenrat von Trier hatte die Aufhebung der Frauenhäuser befohlen. So erscheint es als höchst wahrscheinlich, daß die Niederreißung (zwischen 1570 und 1574) des seit 1559/60 aus wirtschaftlich-sittlichen und aus hygienischen Gründen leerstehenden Frauenhauses und der Verkauf des Platzes (1574) von der ersten Koblenzer Tridentinischen Kirchenvisitation angeordnet wurde. Mit der Gründung des Jesuitenkollegs (1580) hielt die Gegenreformation voll ihren Einzug in Koblenz. Besonders die umfassende, kluge, modern organisierte Seelsorge der Jesuiten erneuerte nach und nach in tridentinischem Sinne das Antlitz der Stadt, so daß auch bald von der Bürgerschaft ein städtisches Bordell als undenkbar wäre abgelehnt worden.

## Zur Abhandlung über das Frauenhaus zu Koblenz von Schüller.

Von J. B. Keune, Trier.

Ein „gemeines Frauenhaus“ gab es auch in Trier. Unter den Urkunden des St. Jakobshospitals in Trier nennt eine vom 11. Juli 1554 (Lager im Trierischen Archiv, Ergänzungsheft XIV, S. 149, Nr. 610) ein Haus mit Zubehör in Schapilsgasse, begrenzt von dem gemeinen Frauenhaus und dem Korbmacher Thonis. Es lag also in der Schapilsgasse, die nach dem Frauenhaus vom Volk „Frauengasse“ umgenannt wurde und daher heute amtlich „Frauenstraße“ heißt (zwischen Johannis- und Marienstraße). Das Trierer gemeine (städtische) Frauenhaus wurde im Jahre 1556 durch den Bürgermeister Johann Steuß aufgehoben (Julius Ney, Die Reformation in Trier 1559 und ihre Unterdrückung, I, Halle a. d. S. 1906, S. 20/21, angeführt von Kentenich, Geschichte der Stadt Trier, 1915, S. 364)<sup>1)</sup>. Nach einer zur Bekämpfung der Pestgefahr erlassenen Verordnung der Stadtobrigkeit und des Rates vom 28. Juli 1597 wurde u. a. im (vormaligen) Frauenhaus eine Wohnung eingerichtet, in der Bürger ihr von der Pest befallenes Gesinde unterbringen konnten (Trierisches Archiv, Ergänzungsheft I, S. 92; vgl. Rudolph-Kentenich, Quellen zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte der Stadt Trier, S. 550, Nr. 306).

Während die erwähnte Frauenstraße im Steuerverzeichnis (Volleiste) des Jahres 1363/64 (Trier. Archiv, Ergänzungsheft IX, S. 48/49) „Chappilsgasse“, in Urkunden der Pfarrarchive und des St. Jakobshospitals (Trier. Archiv, Ergänzungsheft XI, Nr. 182, 185, 209, 253, 288 und XIV Nr. 18, 35, 191, 297, 610, 613) aus den Jahren 1326, 1329, 1342, 1344, 1366, 1372 (22. Januar, nach Trierer Rechnung: 1371), 1389, 1454, 1479, 1554 (11. Juli: s. oben) und 1555 (5. Januar, nach Trierer Rechnung: 1554) „Schappilsgasse, Schapilsgasse, Schappels-gasse, Schapels-gasse, Schappeltz-gasse“ und ähnlich heißt (Jahr 1326, Pfarrei St. Gangolf: zwei unter einem Dach befindliche Häuser, gelegen in der untern Scappilsgasse bei Beheim, d. h. bei der Böhmerstraße; Jahr 1389, Pfarrei St. Gangolf: Haus in der St. Johannsgasse uff Schappelgasser Ecken), wird sie in einer Urkunde der Pfarrei St. Antonius vom 3. Juli 1560 „Frauengasse“ genannt (Trier. Archiv, Ergänzungsheft XI Nr. 593): „auf Frauergassen Ort“ (Ort = Ecke).

Die Gasse hatte ihren älteren Namen nach glaubhafter Deutung von einem Kopfschmuck, der mit einem von Chapel (Chapeau) abgeleiteten Lehnwort „Schappel“ benannt war (Schömann im Jahresbericht der Gesellschaft für nützliche Forschungen zu Trier vom Jahre 1854, S. 41; Grimm Deutsches Wörterbuch VIII Sp. 2169/2170). Doch halte ich auch eine Deutung der Schapelgasse = Webergasse für möglich mit Berufung auf ein „Schapelen-Haus“ in Köln und die Ausführungen von Erwin Volckmann, Straßennamen und Städte-tum, 1919, S. 74.

<sup>1)</sup> Ney I, S. 105 Anm. 34 verweist auf die (S. 101 als Quelle genauer angegebene) handschriftliche „Verantwortung auf alle Artikel usw.“, ein Heft im Archiv der Kirchschaftnei Zweibrücken [vgl. Ney II (Leipzig 1907), S. 93 Anm. 111].